

Verkündungsblatt

der Technischen Universität Ilmenau

Nr. 178

Ilmenau, den 19. Februar 2020

	Seite
Erste Änderungssatzung zur Prüfungs- und Studienordnung - Allgemeine Bestimmungen - für Studiengänge mit dem Studienabschluss „Bachelor“, „Master“ und „Diplom“	2
Zweite Änderungssatzung zur Institutsordnung für das fakultätsübergreifende Institut „Energie-, Antriebs- und Umweltsystemtechnik“	5
Berichtigung der Prüfungs- und Studienordnung - Allgemeine Bestimmungen – für Studiengänge mit dem Studienabschluss „Bachelor“, „Master“ und „Diplom“	6

TECHNISCHE UNIVERSITÄT ILMENAU

Erste Änderungssatzung zur Prüfungs- und Studienordnung - Allgemeine Bestimmungen - für Studiengänge mit dem Studienabschluss „Bachelor“, „Master“ und „Diplom“

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 35 Abs. 1 Nr. 1, 53 Abs. 1, 55 Abs. 1 des Thüringer Hochschulgesetz vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 128 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731), erlässt die Technische Universität Ilmenau (nachstehend „Universität“ genannt) folgende erste Änderungssatzung zur Prüfungs- und Studienordnung – Allgemeine Bestimmungen – für Studiengänge mit dem Studienabschluss „Bachelor“, „Master“ und „Diplom“ (PStO-AB), in der Fassung vom 26. September 2019, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität 174/2019.

Der Senat der Technischen Universität Ilmenau hat nach Anhörung der Fakultäten die erste Änderungssatzung am 4. Februar 2020 beschlossen. Der Rektor hat sie am 13. Februar 2020 genehmigt.

Die Prüfungs- und Studienordnung – Allgemeine Bestimmungen – für Studiengänge mit dem Studienabschluss „Bachelor“, „Master“ und „Diplom“ (PStO-AB) wird wie folgt geändert:

1. In § 10 werden

a) in Absatz 2 Satz 3 der Passus *„das Erbringen von Vorleistungen“*

und

b) in Absatz 3 Satz 3 der Passus *„alternativen oder praxisbezogenen“*

ersatzlos gestrichen.

2. In § 11 werden

a) in Absatz 2 Satz 3 das Wort *„alternative“* ersatzlos gestrichen,

und

b) in Absatz 3 Satz 1, 3. Spiegelstrich die Wörter *„semesterbegleitenden“* und *„Leistungskontrollen“* ersatzlos gestrichen sowie am Anfang der Klammerung vor dem Passus *„wie z. B.“* das Wort *„Arbeitsproben“* eingefügt

und

c) in Absatz 5 Satz 1 sowie Absatz 7 Satz 4 das Wort „*semesterbegleitende*“ ersatzlos gestrichen.

3. In § 13 wird Absatz 2 ersatzlos gestrichen. Die Nummerierung der nachfolgenden Absätze wird entsprechend angepasst.

4. In § 19 Absatz 1 Satz 2 wird am Ende vor das Wort „*zulässig*“ der Passus „*und in Diplomstudiengängen nach Maßgabe der PStO-BB*“ eingefügt.

5. In § 20 Satz 1 werden

a) der Passus „*Bachelor- und Diplomstudiengang*“ durch den Passus „*Bachelorstudiengang*“ sowie nach dem Passus „*in den ersten*“ das Wort „*vier*“ durch das Wort „*zwei*“ ersetzt

und

b) vor dem Passus „*abzulegenden Prüfungsleistungen*“ der Passus „*oder in einem Diplomstudiengang in den ersten vier Semestern*“ eingefügt.

6. In § 22 Absatz 4 wird rein redaktionell nach dem Wort „*Maßgabe*“ der Passus „*des Gesetzes*“ ersetzt durch den Passus „*von § 54 Absatz 11 ThürHG*“.

7. In § 24 Absatz 4 werden

a) in Satz 1 der Passus „*Abschlussarbeit*“ durch den Passus „*schriftliche Arbeit*“, der Passus „*10 bis 15*“ durch den Passus „*10 bis 12*“ sowie jeweils nach dem Wort „*Leistungspunkte*“ der Passus „*für eine*“ durch den Passus „*im Rahmen einer*“ ersetzt.

und

b) nach Satz 2 ein neuer Satz 3 wie folgt eingefügt:

„*Die für ein ggf. durchzuführendes Kolloquium zu vergebenden Leistungspunkte bestimmen die PStO-BB.*“.

8. In § 38 werden rein redaktionell

a) in Absatz 1 am Ende der Passus „*..., sowie für alle zukünftig neuimmatrikulierten Studierenden*“ eingefügt

und

b) in Absatz 2 die Aufzählung der Ausnahmetatbestände durch Nummerierung gekennzeichnet und nach dem Passus „zu einem dritten Wiederholungsversuch“ erläuternd der Klammerzusatz „(keine Anwendung von § 19 Absatz 1 Satz 4)“ ergänzt.

9. Diese erste Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntgabe im Verkündungsblatt der Universität in Kraft und gilt für alle Studierenden, welche im Wintersemester 2019/2020 zu einem Bachelor-, Master- oder Diplomstudiengang der Universität zugelassen und an der Universität immatrikuliert sind sowie für alle zukünftig neuimmatrikulierten Studierenden.

Ilmenau, den 13. Februar 2020

gez. Univ.-Prof. Dr. rer. nat. habil.
Dr. h. c. mult. Prof. h. c. mult.
Peter Scharff
Rektor

TECHNISCHE UNIVERSITÄT ILMENAU

Zweite Änderungssatzung zur Institutsordnung für das fakultätsübergreifende Institut „Energie-, Antriebs- und Umweltsystemtechnik“

Gemäß § 3 Absatz 1 i.V.m. §§ 35 Absatz 1 Nr. 1, 42 Absatz 2 des Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 128 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731), sowie § 16 Absatz 3 der Grundordnung der Technischen Universität Ilmenau, erlässt die Technische Universität Ilmenau (nachstehend "Universität" genannt), folgende Zweite Änderungssatzung zur Institutsordnung für das fakultätsübergreifende Institut „Energie-, Antriebs- und Umweltsystemtechnik“, veröffentlicht im Verkündungsblatt 69/2009, in der Fassung der ersten Änderungssatzung, veröffentlicht im Verkündungsblatt 109/2013.

Der Senat der Technischen Universität Ilmenau hat die Änderung am 4. Februar 2020 beschlossen. Der Rektor hat sie am 14. Februar 2020 genehmigt.

Die Institutsordnung für das fakultätsübergreifende Institut „Energie-, Antriebs- und Umweltsystemtechnik“ wird wie folgt geändert:

1. Der Name des fakultätsübergreifenden Instituts wird geändert in „Thüringer Energieforschungsinstitut“(ThEFI). Die Bezeichnung des Instituts und deren Abkürzung werden im gesamten Satzungstext dementsprechend ersetzt.
2. § 1 Absatz 1 wird um folgenden neuen Satz 1 ergänzt: „Das Institut trägt den Namen „Thüringer Energieforschungsinstitut“ (ThEFI).“ Der bisherige Satz 1 wird zu Satz 2.
3. Die Verweise auf Bestimmungen des Thüringer Hochschulgesetzes sowie Satzungen der Universität werden redaktionell an die jeweils aktuell geltenden Fassungen angepasst.
4. Die Zweite Änderungssatzung der Institutsordnung für das fakultätsübergreifende „Thüringer Energieforschungsinstitut“ tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Universität in Kraft.

Ilmenau, den 14. Februar 2020

gez. Univ.-Prof. Dr. rer. nat. habil.
Dr. h. c. mult. Prof. h. c. mult.
Peter Scharff
Rektor

TECHNISCHE UNIVERSITÄT ILMENAU

Berichtigung der Prüfungs- und Studienordnung - Allgemeine Bestimmungen – für Studiengänge mit dem Studienabschluss „Bachelor“, „Master“ und „Diplom“

1. In § 4 Satz 2 werden nach dem Passus „nach Maßgabe“ der Passus „von § 3 und“ eingefügt sowie nach dem Passus „der ThürStAkkVO“ der Passus „und § 3“ gestrichen.
2. In § 14 Absatz 5 werden nach dem Passus „die Regelungen zu“ der Passus „Zulassungsvoraussetzungen und“ sowie im Klammerzusatz der Verweis auf Absatz 3 ersatzlos gestrichen.
3. In § 16 wird jeweils in Absatz 3 Sätze 1 und 5 sowie Absatz 8 Satz 1 das Wort „alternativ“ vor dem Wort „semesterbegleitend“ ersatzlos gestrichen.

Ilmenau, den 18. Februar 2020

gez. Univ.-Prof. Dr. rer. nat. habil.
Dr. h. c. mult. Prof. h. c. mult.
Peter Scharff
Rektor